

**BU Nr. 086/2021****Hybrid-virtuelle Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

| Gremium | am | |
|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 20.05.2021 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 37.800 Euro für die hybrid-virtuelle Durchführung seiner Sitzungen zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

| | |
|---|------------------------|
| Kosten: | 37.800 Euro |
| Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr: | 66.000 Euro |
| Haushaltsplan Seite: | 59 |
| Produkt: | 11.10.0000 |
| Maßnahme (nur investiver Bereich): | --- |
| Produktsachkonto: | 42715000 |
| Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: | ja |
| Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: | |
| Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig) | kein Deckungsvorschlag |

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug vorhanden.

Verfasser:

06.05.2021, Hauptamt, Beck

Mitzeichnung:

| Fachbereich | Person | Datum |
|-------------------|--|------------|
| Oberbürgermeister | Scharmman, Michael, Oberbürgermeister | 07.05.2021 |
| Finanzverwaltung | Weingärtner, Ralf | 07.05.2021 |

Sachverhalt:

Die Durchführung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse unter Corona-Bedingungen stellt einen beachtlichen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung dar, sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht. Dies gilt insbesondere für das hybrid-virtuelle Sitzungsformat.

Für die Video-Übertragung durch einen externen Dienstleister (Miete der Technik, Aufbau, Abbau und Kamera- und Mischpultsteuerung während der Sitzung) fallen derzeit Kosten in Höhe von rund 2.800 Euro pro Sitzung an, für die Tontechnik (Miete der Konferenz-Tonanlage, Aufbau, Abbau und Betreuung) rund 1.200 Euro.

Den im Haushaltsplan enthaltenen Mitteln liegt folgende Kalkulation zugrunde:

- Kosten für Tontechnik für alle geplanten Sitzungen des Jahres 2021 in Höhe von 1.200 Euro pro Sitzung.
 - Es fielen bisher überplanmäßige Aufwendungen für die zusätzliche Klausursitzung im Februar in Höhe von 1.200 Euro an.
- Kosten für die Videoübertragung für die zehn geplanten Sitzungen zwischen Januar und März 2021 mit einer Kostenschätzung von 2.500 Euro pro Sitzung.
 - Für die zehn geplanten Sitzungen fielen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von jeweils 300 Euro pro Sitzung an, in Summe also 3.000 Euro.
 - Für die zusätzliche Klausursitzung im Februar fielen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.800 Euro an.

Folglich sind bis einschließlich März 2021 im Vergleich zum Haushaltsplan überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 7.000 Euro für die hybrid-virtuellen Sitzungen entstanden.

Aufgrund der derzeitigen Inzidenz wurde und wird das hybrid-virtuelle Sitzungsformat seit April zunächst fortgeführt. Die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen soll deshalb (vorsorglich) für alle elf geplanten Sitzungstermine zwischen April und Juli eingeholt werden. Für diesen Zeitraum würden für die Videoübertragung der Sitzungen weitere überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.800 Euro (11 x 2.800 Euro) hinzukommen.

Über das Format jeder einzelnen Sitzung in diesem Zeitraum entscheidet abschließend Herr Oberbürgermeister Scharmman im Rahmen der Einladung zur Sitzung abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und insbesondere der dann herrschenden Inzidenz.